

GEMEINDEZEITUNG

Amtliche Mitteilung 01/2022
Langenstein, KW 8 / 2022



*Der Frühling steht in den
Startlöchern !*

Heizkostenzuschuss Aktion
2021 / 2022
Seite 2

Antigen-Selbsttests
Seite 3

Ausschreibung Lehrstellen
Gemeinde Langenstein
Seite 3

FREIE WOHNUNGEN

Hauptstraße 78e/61, 2. OG,
72,94 m², Vergabe: ab sofort

Hauptstraße 80c/12, 1. OG,
83,09 m², Vergabe: ab sofort

Hauptstraße 80b/22, 1. OG,
82,70 m², Vergabe: ab sofort

Hauptstraße 80b/20, 1. OG,
83,09 m², Vergabe: ab sofort

Hauptstraße 78d/39, 1. OG,
67,47 m², Vergabe: ab sofort

Hauptstraße 78d/43, 2. OG,
67,4m², Vergabe: ab sofort

Hauptstraße 77/9, 2. OG,
78,50 m², Vergabe: ab sofort

Hauptstraße 78a/6, 1. OG,
73,90 m², Vergabe: ab sofort

Hauptstraße 78d/44, 2. OG,
79,49 m², Vergabe: ab sofort

Hauptstraße 77/12, 2. OG,
78,50 m², Vergabe: ab 01.03.2022

Hauptstraße 78d/35, EG,
67,58 m², Vergabe: ab 01.03.2022

Hauptstraße 80d/6, 1. OG,
82,70 m², Vergabe: ab 01.03.2022

Hauptstraße 78f/71, 2. OG,
74,37 m², Vergabe: ab 01.03.2022

Hauptstraße 78e/56, 1. OG,
74,54m², Vergabe: ab 01.03.2022

HEIZKOSTENZU- SCHUSS 21 / 22

WER WIRD GEFÖRDERT?

Sozial bedürftige Personen, wenn das monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt/der Wohnung lebenden Personen die Summe folgender Netto-Einkommensgrenzen nicht übersteigt.

- ✗ Alleinstehende: **950 Euro**
- ✗ Ehepaare/Lebensgemeinschaften: **1.500 Euro**
- ✗ für jedes minderjährige Kind: **380 Euro**
- ✗ für die erste weitere erwachsene Person im Haushalt: **520 Euro**
- ✗ für jede weitere erwachsene Person im Haushalt: **350 Euro**
- ✗ Freibetrag Lehrlingsentschädigung: **232,49 Euro**

WAS WIRD GEFÖRDERT?

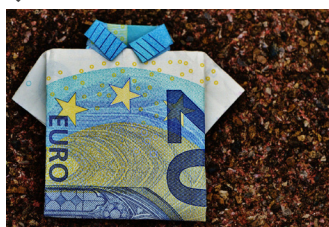
Für die Beheizung einer Wohnung bzw. eines Hauses, gleichgültig mit welchem Energieträger, wird der Heizkostenzuschuss gewährt. Personen, die ihren Brennstoff ausschließlich aus eigenen Energiequellen abdecken, haben keinen Anspruch.

HÖHE DES ZUSCHUSSES

175,00 Euro pro Haushalt

ANTRAGSFRIST

1. Februar 2022 bis 9. Mai 2022 (direkt beim Gemeindeamt Langenstein)



FLURREINIGUNG 19. März 2022

Auf Distanz, aber trotzdem gemeinsam für die Umwelt!

Die „Hui statt Pfu“ Anti-Littering-Kampagne wird auch im heurigen Jahr wieder weitergeführt.

Terminavis: 19. März 2022 im Zeitraum von 9-12 Uhr (bei Schlechtwetter eine Woche später - KW 12!)



Treffpunkt ist beim neuen Gemeindeamt Langenstein um 9 Uhr. Handschuhe und Sammelsäcke werden wie immer bereit gestellt. Bitte zur eigenen Sicherheit Warnwesten anziehen.

Die Mitglieder des Umweltausschusses freuen sich über eine zahlreiche Teilnahme an dieser Aktion und senden umweltfreundliche Grüße an alle Langensteiner BürgerInnen!

RECHTS- BERATUNG

Am **31. März 2022** ist bei uns am Gemeindeamt eine Rechtsanwältin vor Ort. Bei diesem Termin haben Sie die Möglichkeit, kostenlos eine vierstündige Beratung in Anspruch zu nehmen. Bei Interesse werden Sie gebeten, sich bis spätestens **29. März 2022** am Gemeindeamt Langenstein telefonisch unter: (07237 / 23 70) anzumelden.

WASSERZÄHLER - KONTROLLE

Werte BürgerInnen, bitte kontrollieren Sie in regelmäßigen Abständen den Zustand Ihres Wasserzählers - um auf einen möglichen Defekt rasch reagieren zu können.

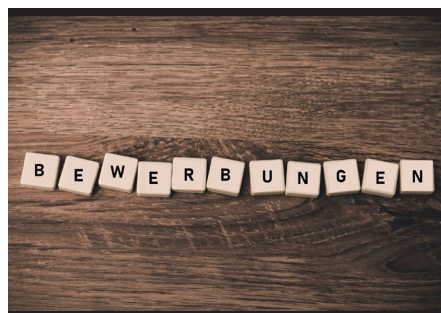
ANTIGEN - SELBSTTESTS

Zu unseren Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8-12 Uhr, zusätzlich Montag ab 6.30 Uhr und donnerstags von 14-19 Uhr) können Sie sich

- ✓ persönlich,
- ✓ pro Haushalt &
- ✓ pro Woche
- ✓ 5 Stück Antigen-Selbsttests + 5 QR-Codes

am Gemeindeamt Langenstein abholen.

AUSSCHREIBUNG LEHRSTELLEN



Die Gemeinde Langenstein schreibt folgende Lehrstellen aus:

Straßenerhaltungsfachmann/frau für den Bauhof Langenstein

Ausbildungsbeginn

- 01. September 2022
- 3 Jahre Lehrzeit

Beschäftigungsausmaß und Entlohnung

- Beschäftigungsausmaß 100% (40 Wochenstunden)
- Lehrlingsentschädigung 1. Lehrjahr 591,40 Euro brutto

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen

- Österreichische Staatsbürgerschaft (bzw. EU- oder EWR-Staatsbürgerschaft)
- Beendigung der allgemeinen Schulpflicht
- persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für die vorgesehene Verwendung

Besondere Voraussetzungen

- ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- Körperliche Widerstandsfähigkeit (physische Ausdauer)
- Witterungsunempfindlichkeit
- Verantwortungs- und Umweltbewusstsein
- Handwerkliches Geschick und technisches Verständnis
- Freundliche Umgangsformen, Teamfähigkeit, Flexibilität
- Unbescholtenheit

Aufgabenbeschreibung/Tätigkeitsbereich

Winterdienst (Schneeräumung und Streuen) • Wartung und Reinigung der Straßen • Pflasterungen • Beton- und Schalungsbau • Leitungsbau und Entwässerungsanlagen • Absicherung von Baustellen • Anbringen von Straßenmarkierungen und Verkehrsschil-

dern • Neuerrichtung und Pflege der Grünflächen • Kontrolle bei Fremdbaustellen • Absicherung • Abfallbeseitigung, Betreuung der Wertstoffsammelinseln • Ortsbildpflege, etc.

Berufsbild

Das genaue Berufsbild kann auf der Homepage der WKO unter Ausbildungsverordnung, Straßenerhaltungsfachmann/-frau, nachgelesen werden.

Verwaltungsassistent/in für das Gemeindeamt Langenstein

Ausbildungsbeginn

- 01. September 2022
- 3 Jahre Lehrzeit
- Die Ausbildung kann auch im Rahmen des Programmes „Lehre mit Matura“ absolviert werden.

Beschäftigungsausmaß und Entlohnung

- Beschäftigungsausmaß 100% (40 Wochenstunden)
- Lehrlingsentschädigung 1. Lehrjahr 734,10 Euro brutto

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen

- Österreichische Staatsbürgerschaft (bzw. EU- oder EWR-Staatsbürgerschaft)
- Beendigung der allgemeinen Schulpflicht
- persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für die vorgesehene Verwendung

Besondere Voraussetzungen

- Interesse an der Verwaltung
- Lern- und Einsatzbereitschaft
- Kontaktfähigkeit, Teamfähigkeit und Flexibilität
- Merkfähigkeit

- ausgezeichnete Deutsch-Kenntnisse (Schrift und Sprache)
- EDV-Kenntnisse (Tastaturschreiben, MS Office)
- Freundliche Umgangsformen
- Unbescholtenheit

Aufgabenbeschreibung/Tätigkeitsbereich

Mitarbeit in unserem Bürgerservice

- Schreiben von einfachen Briefen
- Einschulen in allen Verwaltungsbereichen der Gemeinde Langenstein
- Allgemeine Verwaltungstätigkeiten
- Direkter Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern, etc.

Berufsbild

Das genaue Berufsbild kann auf der Homepage der WKO unter Ausbildungsverordnung, Verwaltungsassistent/Verwaltungsassistentin, nachgelesen werden.

Schriftliche Bewerbungen für beide Lehrstellen sind mit (tabellarischem) Lebenslauf, aktuellem Lichtbild, Kopie des aktuellen Semesterzeugnisses und Staatsbürgerschaftsnachweis bis spätestens 31. März 2022, 18 Uhr, beim Gemeindeamt Langenstein abzugeben.

Auswahlverfahren

Vorstellungsgespräch, Schnuppertag, eventuell Eignungstest.

Hinweis

Eine Weiterbeschäftigung nach Ende des Lehrverhältnisses bei der Gemeinde Langenstein wird aus heutiger Sicht nicht garantiert!

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an das Gemeindeamt Langenstein, Amtsleiter Christian Schröder (Tel.: 07237 2370).

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

SPIELPLATZ

Die Kinderspielplätze im Gemeindegebiet werden am 1. April 2022 wieder geöffnet und für Klein und Groß zugänglich gemacht.

VOLKSBEGEHREN

Für das Rechtsstaat & Antikorruptionsvolksbegehren wurde ein Einleitungsantrag gestellt. Das Volksbegehren kann im Eintragungszeitraum, **2. bis 9. Mai 2022**, unterschrieben werden.

LANDJUGEND

Bericht der Jahreshauptversammlung

Die einen waren vor Ort im Gasthaus Saboutage dabei, die anderen verfolgten das Geschehen von zu Hause aus online mit. Die Jahreshauptversammlung der Landjugend LSL wurde am 15.01.2022 erstmals in Hybridform abgehalten.

Da wir keine Spaltung in unserem Team wollten, hielten wir aufgrund der derzeit geltenden Corona-Bestimmungen eine Hybrid-JHV mit einer Mischung aus Präsenz und Online ab. Als Leiter-Duo stehen wieder Elisabeth Eichinger und Daniel Hammer an der Spitze der Landjugend LSL. Neu im Vorstandsteam wurde Schriftführer Julian Wögerer begrüßt. Irina Hellein wird künftig auch als Leiterin-Stellvertreterin tätig sein. Die Landjugend durfte übrigens St.Georgens neuen Bürgermeister Andreas Derntl, die Ortsbauernobleute von Luftenberg sowie aus dem Bezirksvorstand Michaela Kaplmüller und Samuel Holzweber als Ehrengäste begrüßen.

Die neu motivierte Landjugend LSL freut sich auf ein erfolgreiches Jahr 2022!

Wir suchen DICH!

Du willst Teil einer vielfältigen und aktiven Gemeinschaft der Landjugend LSL werden?

Dann melde dich bei uns!

Wer sind wir?

Wir sind eine aktive Gemeinschaft von Jugendlichen im Alter von 14 bis 35 Jahren, in der jeder seine persönlichen Ideen einbringen kann. Im Mittelpunkt steht die persönliche Entwicklung der jungen Menschen.

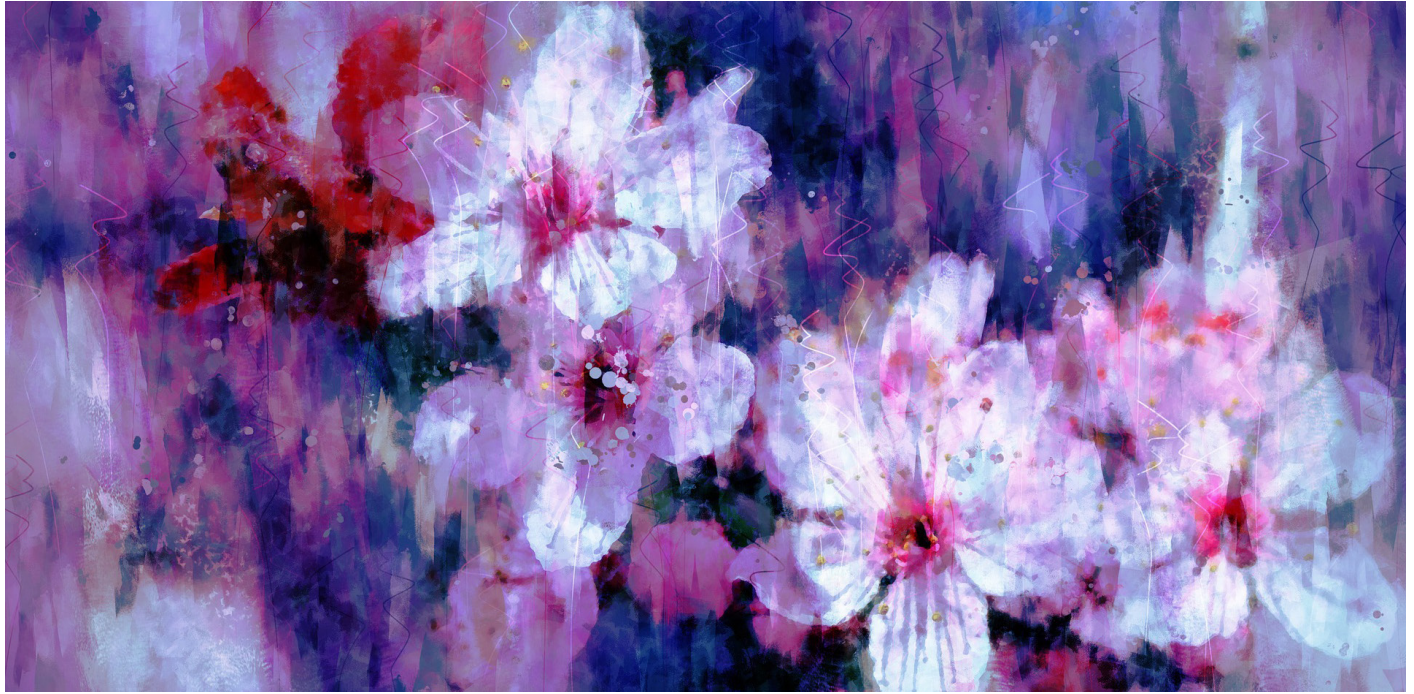
Die Landjugend Österreich versteht sich als Koordinator der Anliegen von Jugendlichen im ländlichen Raum. Die Landjugend hat sich als moderne Jugendorganisation positioniert, die sich ihrer landwirtschaftlichen Wurzeln bewusst ist. Aus- und Weiterbildung, agrarische Themen, Wettbewerbe, Kultur, Brauchtum und Freizeitgestaltung stehen im Vordergrund unserer Tätigkeiten. Dieses Erfolgsrezept macht die Landjugend auch heute noch zum größten Jugendverein im ländlichen Raum.

Wofür stehen wir?

- Aktive Freizeitgestaltung
- Persönlichkeitsentwicklung
- Brauchtum und Kultur

Wir freuen uns auf deine Nachricht unter 0660/6989751 (Elli) 0676/821252070 (Daniel) oder auf unserer Facebook/Instagram Seite Landjugend LSL! (Foto: Vorstand)





OÖ HUNDEHALTEGESETZ

Aufgrund von aktuell eingehenden Beschwerden - bezüglich Hundehaltung - am Gemeindeamt, möchten wir einen Auszug des entsprechenden Gesetzes veröffentlichen, mit der Bitte um Beachtung und Einhaltung dessen!

§6 (1)

Hunde müssen an öffentlichen Orten im Ortsgebiet an der Leine oder mit Maulkorb geführt werden.

(2)

Bei Bedarf, jedenfalls aber in öffentlichen Verkehrsmitteln, in Schulen, Kindergärten, Horten und sonstigen Kinderbetreuungseinrichtungen, auf gekennzeichneten Kinderspielflächen sowie bei größeren Menschenansammlungen, wie z.B. in Einkaufszentren, Freizeit- und Vergnügungsparks, Gaststätten, Badeanlagen während der Badesaison und bei Veranstaltungen, müssen Hunde an der Leine und mit Maulkorb geführt werden.

(3)

Wer einen Hund führt, muss die Exkremente des Hundes, welche dieser an öffentlichen Orten im Ortsgebiet hinterlassen hat, unverzüglich beseitigen und entsorgen

Wir gratulieren folgenden Eltern:

- Ahadia Jafari und Sakhee Najafi zu Sohn Rayan
- Christina Diwold und Stefan Stitz zu Tochter Mona
- Julia Glass und Daniel Schiller zu Tochter Emma Sofia

GRATULATION ZUM GEBURTSTAG

- Ewald Fraidl
- Helga Bachtrog
- Josef Schimpl

WIR BEDAUERN DEN TODESFALL VON

- Franz Bauer, im 78. Lj.
- Anneliese Grassler, im 79. Lj.
- Rosa Pils, im 92. Lj.
- Anna Schatz, im 93. Lj.
- Brigita Weitersberger, im 78. Lj.
- Georg Wödlinger, im 89. Lj.
- Karl Zeitlhofer, im 84. Lj.

STANDESFÄLLE

Zeitraum von 7. Dezember 2021 bis 15. Februar 2022

GEBURTEN

KONTAKT GEMEINDEAMT

Hauptstraße 98, 4222 Langenstein

☎ 07237 23 70, 📠 07237 23 70-214

✉ gemeinde@langenstein.ooe.gv.at

🌐 www.langenstein.at

ANKAUF VON GRUNDSTÜCKSTEILEN DES EHEMALIGEN KONZENTRATIONSLAGERS GUSEN DURCH DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Laut Auskunft des Herrn Dr. Anton Helbich-Poschacher und des Innenministeriums wurden von Herrn Helbich-Poschacher die Kaufverträge zur Veräußerung von Teilflächen des ehemaligen Konzentrationslagers Gusen unterfertigt.

Nun muss laut Aussage des Innenministeriums dieser Kaufvertrag noch von der Republik Österreich unterfertigt werden.

Sobald dies geschehen ist, wird es - wie vereinbart - zu Infoveranstaltungen für die Bevölkerung von Langenstein kommen, wo weitere Schritte einer gemeinsamen Verwertung und Gestaltung des betroffenen Areals besprochen und ausgearbeitet werden.

Die Bürgerbeteiligung und folgende Arbeitskreissitzungen werden von der Gedenkstätte Mauthausen durchgeführt und koordiniert.



DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP

Selbstschutz ist der beste Schutz beim:

SKIFAHREN UND SNOWBOARDEN

Skifahren und Snowboarden bergen wie alle Sportarten Risiken. Die FIS-Regeln als Maßstab für sportgerechtes Verhalten haben zum Ziel, Unfälle auf Ski- und Snowboardabfahrten zu vermeiden. Sorgen Sie mit der richtigen Vorbereitung und Ausrüstung für Ihre Sicherheit auf der Piste.



So schützen Sie sich:

- Achten Sie auf die nötige Kondition sowie eine gut aufgewärmte Muskulatur
- Tragen Sie dicke, feste Handschuhe, diese können bei einem Sturz vor Schürf- und Schnittwunden schützen
- Eine gut gewartete Ausrüstung – dazu gehört vor allem eine richtig eingestellte Sicherheitsbindung – ist beim Skifahren das Um und Auf
- Tragen Sie einen Skihelm (Helmpflicht für Jugendliche bis zum vollendeten 15. Lebensjahr)
- Fahren Sie verantwortungsbewusst und machen Sie Pausen
- Beachten Sie die FIS-Skiregeln bzw. Pistenregeln: Dazu zählen z.B. rücksichtsvolles Abfahren, Beherrschung der Fahrweise, Abstand beim Überholen, etc. Die Pistenregeln sind in den Skigebieten angeschlagen



Verhaltensregeln bei Pisten-Unfällen:

- Unfallstelle absichern
- Ski oder Skistecken gekreuzt aufstellen
- Snowboard mit der Bindung nach unten hinlegen
- Erste Hilfe
- Verletzten ansprechen
- Richtige Lagerung beachten (Bewusstlosigkeit)
- Wundversorgung
- Wärmeschutz
- Notruf: Polizei 133, Österreichische Bergrettung 140, Rotes Kreuz 144 oder über das Liftpersonal. Den Ort, die Anzahl der Verletzten und die Art der Verletzung durchgeben
- Bei Bedarf: Die Personalien von den Beteiligten notieren und der Exekutive zur Verfügung stellen

i Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz
Petzoldstraße 41, 4020 Linz
Telefon: 0732 65 24 36
E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at
www.zivilschutz-ooe.at



Wer unter Verstoß gegen die FIS-Regeln einen Unfall verursacht, kann für die Folgen zivil- und strafrechtlich haftbar gemacht werden.



**SELBST-
SCHUTZ
IST DER
BESTE
SCHUTZ.**

SORGEN
SIE FÜR
NOTFÄLLE
VOR.
zivilschutz-ooe.at

